

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.01.2012

Für gute Arbeitsbedingungen auf Europas Flughäfen - Lohndumping verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

1996 wurde von der EU die Richtlinie 96/67 EG über den Zugang zum Markt für Bodenabfertigungsdienste beschlossen. Die Richtlinie wurde in Deutschland ab Januar 1998 stufenweise durch die deutsche Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen (BADV) umgesetzt. Seit 2001 gilt:

- Ab 2 Millionen Fluggästen oder 50 t Fracht pro Flughafen ist die Anzahl der Abfertiger grundsätzlich unbegrenzt. Jedoch hat die Bundesrepublik für die Gepäck-, Fracht- und Postabfertigung sowie für Vorfeld- und Betankungsdienste die Ermächtigung der RL 96/67 genutzt und die Zulassung auf in der Regel zwei Abfertiger begrenzt. Entsprechend der BVD-RL darf mindestens einer der Dienstleister nicht durch die Flughafengesellschaft beherrscht sein.
- Für alle anderen Bodenabfertigungsdienste ist in Deutschland, von Flughafen zu Flughafen und von Dienstleistung zu Dienstleistung unterschiedlich, jeweils eine Zulassung von zwei bis zu einer unbegrenzten Anzahl von Abfertigungsunternehmen geregelt.

Die bisherige Marktöffnung hat bereits zu geringeren Preisen für Bodenverkehrsdienste geführt. Zugleich kam es jedoch zu negativen Auswirkungen auf die Arbeits- und Vergütungsbedingungen.

Nach unwidersprochenen Angaben der Gewerkschaft ist die Situation, dass

- die realen Löhne in den Bodenabfertigungsdiensten in Deutschland im Durchschnitt um rund 20 % gesunken sind. Ca. 40 % der Arbeitnehmer erhalten dauerhaft Löhne, die nur zwischen 7,60 Euro und 8,70 Euro betragen;
- es zu einer starken Ausweitung der Leiharbeit kam. Rund jeder fünfte Arbeitnehmer im BVD ist Leiharbeiter;
- der Anteil der Teilzeitarbeitsverhältnisse enorm angestiegen ist;
- die Unternehmen teilweise an der Qualifizierung der Beschäftigten sparen.

Aktuell wird innerhalb der Generaldirektion „Mobilität und Verkehr“ der Europäischen Kommission eine noch weitergehende Marktöffnung diskutiert. Wie im Arbeitsprogramm 2011 der EU-Kommission angekündigt, soll ein Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt werden, der dieses Ziel verfolgt. Innerhalb der Europäischen Kommission wird in Erwägung gezogen, die bisherige EU-Richtlinie durch eine EU-Verordnung zu ersetzen. Es wird auch überlegt, bei Flughäfen mit einem Jahresaufkommen von mehr als 5 Millionen Passagieren oder 100 000 t Frachtgut mindestens drei unterschiedliche Dienstleister am Flughafen vorzuschreiben sowie die Selbstabfertigung durch Airlines und Subcontracting weiterhin freizugeben.

Das stößt in Deutschland auf fast einhellige Ablehnung bei Gewerkschaften, Betriebsräten an den Flughäfen, Flughafenbetreibern und Landesregierungen, die sich bereits gegen eine weitere Liberalisierung ausgesprochen haben.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

- sich gemeinsam mit den betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Niedersachsen gegen die diskutierte weitere Marktöffnung zu wehren,
- ihren Einfluss bei der Bundesregierung in dem o. g. Sinne mit Nachdruck geltend zu machen,
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Bundesrat weiter unmissverständlich gegen die Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste Position bezieht und seine Einflussmöglichkeiten in diesem Zusammenhang voll ausschöpft und
- die niedersächsischen Europaabgeordneten dazu zu bewegen, im Europäischen Parlament klar Stellung zu nehmen gegen Lohndumping auf Flughäfen.

Begründung

Deutschlandweit formiert sich Widerstand der Flughafenbetreiber, der Beschäftigten, der Betriebsräte und der zuständigen Gewerkschaften gegen die von der Europäischen Kommission diskutierten Änderungen.

Es ist zu befürchten, dass in einem Bereich, der fast ausschließlich über die Arbeitskosten bestimmt wird und in dem bestimmte Qualitätsstandards nicht unterschritten werden dürfen, die vorgesehenen Veränderungen zu Lohnabbau sowie zu einer Ausweitung der Zeit- und Leiharbeit führen werden. Die Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste sind die letzten, die vor dem Start und die ersten, die nach der Landung an einem Flugzeug arbeiten. Erfahrene und gut qualifizierte Beschäftigte sind gerade aus Sicherheitsgründen auf unseren Verkehrsflughäfen unerlässlich.

Nicht nur der Deutsche Gewerkschaftsbund bemängelt, dass die derzeit bekannten Vorentwürfe der EU-Kommission keinerlei Regelungen zur Beachtung von Tarifverträgen und zum Schutz der Beschäftigten bei Dienstleistungsübergang sowie nur völlig unzureichende Mindeststandards zur Qualifizierung der eingesetzten Beschäftigten beinhalten.

Die Flughafengesellschaften selbst drohen zum reinen Infrastrukturmanager und krisensicheren Koordinator der Bodenverkehrsdienste zu werden; ihnen fällt die Aufgabe zu, mit nicht unerheblichen zusätzlichen Organisationsfunktionen ohne wesentlichen Kontrolleinfluss für reibungslose Abläufe und die Sicherheit garantieren zu müssen.

Damit einher geht nicht nur eine Schwächung der deutschen Verkehrsflughäfen innerhalb eines ihrer Kerngeschäfte, sondern auch eine Einschränkung des verkehrspolitischen Spielraums für die betroffenen Regionen.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender